

## INFOSERVICE STEUERN

29. Oktober 2021

### Kassen-Nachschau – was nun?

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

Seit dem Jahr 2018 kann die Finanzverwaltung Kassen-Nachschauen durchführen. Die Besonderheit: Die Amtsträger prüfen ohne vorherige Ankündigung und außerhalb der Betriebsprüfung, ob der Betrieb seine Kasse ordnungsgemäß führt. Die Finanzverwaltung setzt dabei gezielt auf das Überraschungsmoment, um Manipulationen aufzudecken. Die Prüfung umfasst in Abhängigkeit vom verwendeten Kassensystem auch den ordnungsgemäßen Einsatz einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung.

„Für die betroffenen, zumeist bargeldintensiven Betriebe kann die Kassen-Nachschau bei der Feststellung von Unregelmäßigkeiten unangenehme Folgen haben. Denn die Finanzverwaltung kann ohne vorherige Prüfungsanordnung direkt zu einer Betriebsprüfung übergehen, die zu der Hinzuschätzung von Einnahmen und damit zu erheblichen Steuernachzahlungen führen kann. Die Unternehmen sollten sich daher gut auf den Fall einer Kassen-Nachschau vorbereiten und auch während einer Nachschau bestimmte Faustregeln beachten“, erklärt Steuerberater Wolf-Dieter Oberhauer, Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Nürnberg.

#### Optimale Vorbereitung auf eine Kassen-Nachschau

Für den Fall einer Kassen-Nachschau sollten organisatorische Vorbereitungen getroffen und allgemeine **Verhaltensregeln** für die Angestellten im Betrieb aufgestellt werden. In einer Anweisung an das Personal können Unternehmen festlegen, wer Auskünfte erteilen und Unterlagen herausgeben

darf. Es empfiehlt sich zudem, die Situation der Kassen-Nachschau bereits im Vorfeld mit dem Steuerberater zu besprechen, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Gemeinsam mit Steuerberatern sollten Unternehmen überlegen, ob für das Verfahren der ordnungsgemäßen Kassenführung eine aussagekräftige **Verfahrensdokumentation** erstellt werden kann. Neben der Beschreibung der betrieblichen Organisation und Abläufe sollte eine Verfahrensdokumentation die Beschreibung sämtlicher kassenbezogener Datenverarbeitungsprozesse enthalten, die es den Prüfern ermöglicht, das Kassensystem zu verstehen und zu prüfen. Die Verfahrensdokumentation sollte die Zugriffs- und Benutzungsrechte aller Angestellten, Regelungen zum Kassensturz, zur Kassenauszahlung, zum Umgang mit Kassenfehlbeträgen sowie zur Führung des Kassenbuchs beinhalten. Auch besondere Vorkommnisse (z. B. Hausbons bei Verzehr durch Angestellte, Diebstahl von Ware oder Programmupdates eines elektronischen Kassensystems) können darin nachvollziehbar dokumentiert werden. Im Rahmen einer Kassen-Nachschau kann die Verfahrensdokumentation dann gemeinsam mit etwaigen weiteren Organisationsunterlagen (z. B. Bedienungsanleitungen der Kasse) vorgezeigt werden.

Wichtig ist zudem, dass die – in der Verfahrensdokumentation dargestellte – ordnungsgemäße **Kassenführung** auch tatsächlich gelebt wird. Die Betriebe sollten darauf achten, dass die

## INFOSERVICE STEUERN

29. Oktober 2021

### Kassen-Nachschau – was nun?

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

Kassenbücher und die Kassenberichte der offenen Ladenkasse täglich geführt werden. Unabhängig von der Frage, ob eine elektronische Registrierkasse, eine PC-Kasse oder eine offene Ladenkasse verwendet wird, muss ein Kassensturz jederzeit möglich sein. Unternehmer sollten zu Kontrollzwecken daher regelmäßig einen **Kassensturz** selbst durchführen. So kann beispielsweise sichergestellt werden, dass der Storno nicht in den Berichten unterdrückt wird und dass das Journal oder der Z-Bericht alle über die Kasse gebuchten Einnahmen enthalten.

#### Was ist während der Kassen-Nachschau zu beachten?

In der Regel erscheinen die Prüfer des Finanzamts zunächst anonym, um sich einen ersten Eindruck über die Kassenführung und die Nutzung der Kassenaufzeichnungssysteme zu verschaffen. Häufig machen sie auch Testkäufe.

Eine Kassen-Nachschau findet meistens zu den üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten unangekündigt in den Geschäftsräumen des Unternehmens statt. Hier zahlt sich die gezielte Vorbereitung auf die Prüfungssituation aus. Unternehmer sollten ihre Rechte und Mitwirkungspflichten kennen, alle Organisationsunterlagen der Kasse in den Geschäftsräumen bereithalten und sich kooperativ verhalten. Den Prüfern muss Zugang zum Kassensystem gewährt werden. Sie haben umfangreiche Prüfungsrechte und können Auskünfte zu den der Kassen-Nachschau unterliegenden Sachverhalten

verlangen. Die Geschäftsräume dürfen sie hingegen nicht durchsuchen.

Die Prüfer sind verpflichtet, sich gegenüber den Geschäftsinhabern oder dem kassenbedienenden Personal auszuweisen. Das Personal sollte den Dienstausweis auf Echtheit prüfen und sich bei Zweifeln den Personalausweis zeigen lassen. Mit den persönlichen Daten kann dann eine telefonische Rückversicherung beim zuständigen Finanzamt eingeholt werden.

Außerdem empfiehlt es sich, schnellstmöglich seinen Steuerberater zu kontaktieren, damit die Nachschau begleitet und auf die ordnungsgemäße Durchführung geachtet werden kann. Die Finanzbeamten sind jedoch nicht verpflichtet, auf das Eintreffen zu warten.

#### Fazit

Die Kassen-Nachschau stellt ein starkes Instrument der Finanzverwaltung dar und kann zu unangenehmen Situationen für die betroffenen Unternehmen führen. Eine gute Vorbereitung ist das A und O, damit die Prüfung reibungslos abläuft. Es empfiehlt sich, alle Details und Anforderungen bereits vorab mit Steuerberatern zu besprechen und zu planen. Orientierungshilfe bei der Suche nach qualifizierter Beratung gibt der Steuerberater-Suchdienst auf der Webseite der Steuerberaterkammer Nürnberg unter [www.stbk-nuernberg.de](http://www.stbk-nuernberg.de).



**STEUERBERATER  
KAMMER NÜRNBERG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## INFOSERVICE STEUERN

**29. Oktober 2021**

### **Kassen-Nachschau – was nun?**

Eine Information der Steuerberaterkammer Nürnberg

#### **Wer ist die Steuerberaterkammer Nürnberg?**

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet Raum Nordbayern niedergelassenen Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerberatungsgesellschaften (5.523, Stand 01.01.2021). Das Gebiet umfasst die vier Regierungsbezirke in Nordbayern mit den dortigen Städten Bayreuth, Würzburg, Regensburg und Ansbach.

**[stbk-nuernberg.de](http://stbk-nuernberg.de)**

#### **Ansprechpartner für die Presse**

Gern stehen Ihnen kompetente Vertreter der Steuerberaterkammer Nürnberg für weitere Auskünfte oder Erläuterungen zu diesem Thema im Rahmen eines Interviews zur Verfügung.

#### **Genderhinweis**

Für eine bessere Lesbarkeit des Textes wird an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern nur eine Geschlechtsform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

#### **Urheberrecht**

Die Verwendung dieses Textes ist kostenlos. Aus urheberrechtlichen Gründen ist die Quellangabe (Steuerberaterkammer Nürnberg) erforderlich.